



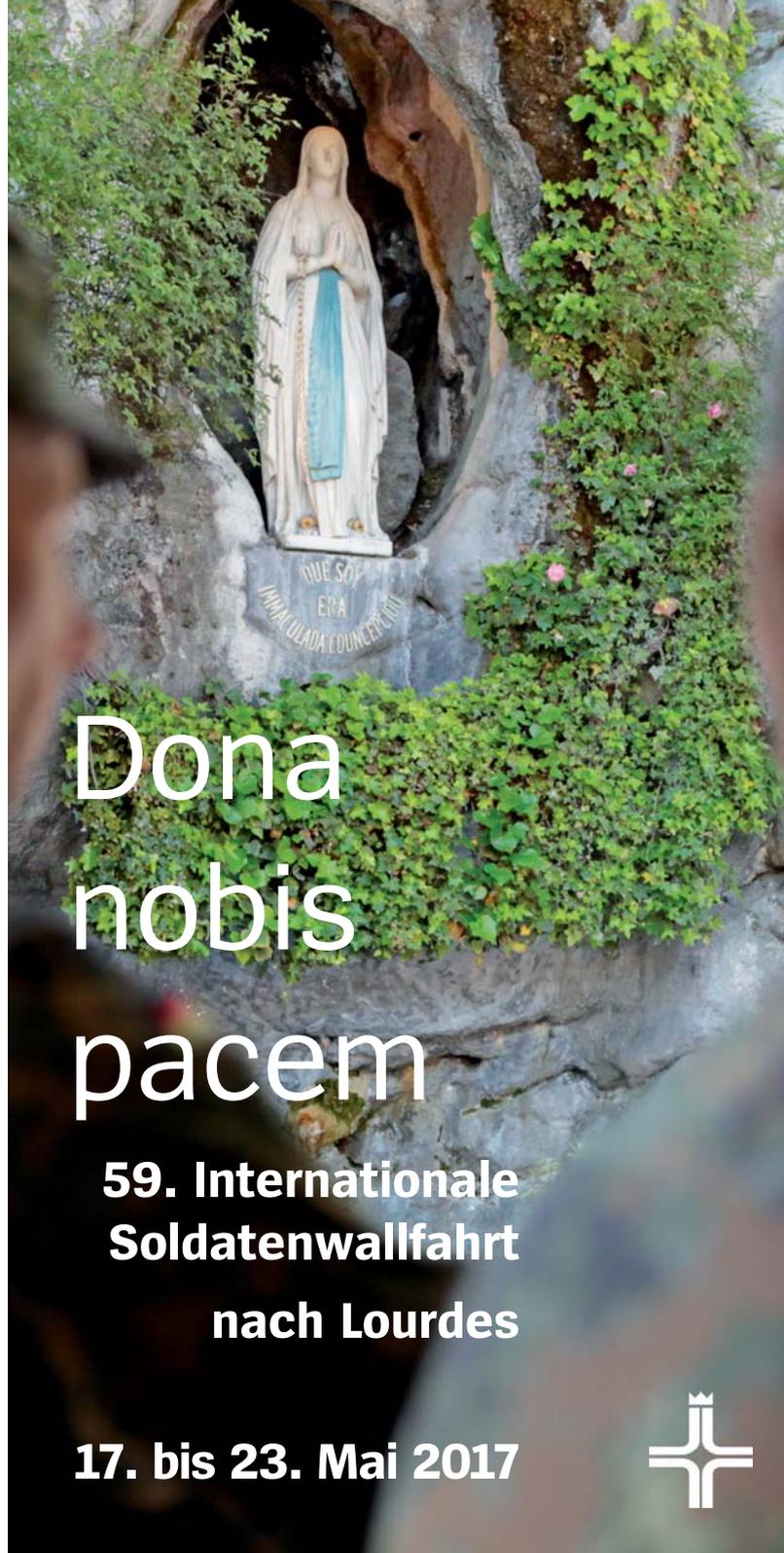
Seit 1958 treffen sich jedes Jahr Soldaten aus etwa 48 Nationen in Lourdes/Südfrankreich zur Internationalen Soldatenwallfahrt. Aus der Bundesrepublik Deutschland gab es bisher über 100.000 Teilnehmer.

Am Mittwoch, den 17. Mai 2017 fahren zwei Sonderzüge zu einem der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte der Katholischen Kirche. Die Rückkehr in die Standorte wird am Dienstag, den 23. Mai 2017 erfolgen.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter [www.kmba.de](http://www.kmba.de) und [kms-mobil.de](http://kms-mobil.de)



Hrsg.: Katholisches Militärbischofsamt / Ref: II.1 / Petra Hammann, Am Weidendamm 2 in 10117 Berlin – Layout: KS / Doreen Bierdel



# Dona nobis pacem

**59. Internationale  
Soldatenwallfahrt  
nach Lourdes**

**17. bis 23. Mai 2017**

Thema:

# Dona nobis pacem Gib uns deinen Frieden

In Lourdes erwartet Sie ein gut gefülltes Programm unter dem Motto:

**Begegnung – Freude – Besinnung – Gebet –  
Freundschaft – Friede.**

## Aus dem Programm:

*Mittwoch:* Hinfahrt mit Zwischenaufenthalt von mehreren Stunden und Eröffnungsgottesdienst

*Donnerstag:* Besichtigung des Wallfahrtsbezirkes und der Stadt, Zeit zur freien Verfügung, Eröffnung der internationalen Begegnungsstätte

*Freitag:* Heilige Messe an der Grotte, diverse Veranstaltungsmodule zur freien Auswahl, Internationale Eröffnung des Zeltlagers, Internationale Eröffnungsfeier in der Basilika Pius X, nächtliche Versöhnungsfeier an der Grotte

*Samstag:* Heilige Messe mit dem Militärbischof, Frühschoppen, Begegnung mit dem Militärbischof, Internationale Lichterprozession

*Sonntag:* Internationale Heilige Messe bzw. Gruppengottesdienste, Konzert des deutschen Musikkorps

(Änderungen vorbehalten!)

Auf Grund des Erlasses BMVg – FÜ S I 3 – Az 36-01-06 vom 12. Dezember 2007\* gilt:

Dem Soldaten, der Soldatin kann gem. § 9 Soldatenurlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit Nr. 74 der Ausführungsbestimmungen zur SUV (ZDv 14/5 „Soldatengesetz“ F 511) für die Teilnahme an der Wallfahrt Sonderurlaub im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist nicht zulässig.

*\*Nachfolgeregelung A 2550/1 zum Zeitpunkt der Drucklegung noch i.E.*



© Bundeswehr / Neumann

Für jede/n Pilger/-in gilt zunächst als Eigenleistung ein Grundpreis in Höhe von 200,- € im Zeltlager und 600,- € im Hotel. Er/sie erhält jedoch Ermäßigungen auf den Grundpreis, wenn eine oder mehrere Kriterien erfüllt sind.

Die Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn die Kriterien von dem Pilger/der Pilgerin in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Treffen mehrere Kriterien zu, addieren sich die Ermäßigungen.

**Ihre Eigenleistung für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung (inkl. Krankenzusatzversicherung):**

**im Zeltlager je nach Status** 100,- € bis 200,- €

**im Hotel je nach Status** 300,- € bis 600,- €

**Ihre Kriterien für Ermäßigungen auf den Grundpreis errechnet Ihnen Ihr Katholisches Militärpfarramt!**